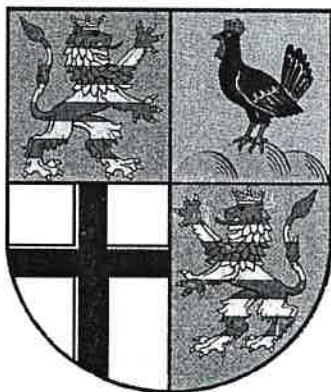


Änderungsentwurf

(gemäß Empfehlungen des Ausschusses für Schule und Kultur vom 03.09.2010
und des Kreisausschusses vom 06.09.2010)



Leitlinien

zur Einführung
einer verstärkten Eigenverantwortung
über die Haushaltsmittel
an den Schulen des Wartburgkreises

Teil A - Erweiterung und Flexibilisierung der Normativen Ausgaben

Teil B - Umsetzung des fifty/fifty-Modells an Schulen des Wartburgkreises

Teil A - Erweiterung und Flexibilisierung der Normativen Ausgaben -

Durch die normativen Ausgaben wird den Schulen für bestimmte Haushaltsstellen eine erweiterte eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im Rahmen des Haushaltsplanes ermöglicht. Seit der Schulnetzplanung 1996 – 2000 können die Schulen bereits im festgelegten Rahmen Maßnahmen planen und durchführen. Mit der Erweiterung und Flexibilisierung der Verfahrensregeln soll die Eigenverantwortung der Schulen weiter gestärkt und der Gestaltungsspielraum der Schulen mit Beginn des Haushaltsjahres 2011 erhöht werden.

Was sind normative Ausgaben?

Normative Ausgaben sind Haushaltsmittel ausgewählter Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts, die allen Schulen des Wartburgkreises jährlich auf der Basis der Schülerzahlen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden (Pro – Kopf – Betrag). Den Schulen wird damit die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eigenständig Bestellungen bis zu einem Gesamtauftragswert von 500,00 € brutto auszulösen.

Ab einem Gesamtauftragswert von 500,00 € wird der Auftrag durch das Amt für Schule und Kultur entsprechend den von der Schule eingeholten Angeboten unverzüglich erteilt. Die inhaltliche Entscheidung trifft der Schulleiter/ die Schulleiterin im Rahmen der der Schule zur Verfügung stehenden normativen Ausgaben.

Eingehende Rechnungen werden nach Bestätigung der sachlichen Richtigkeit an das Amt für Schule und Kultur weitergeleitet und von diesem zur Zahlung angewiesen.

Durch die Schule sind alle Rechnungen mit einem Eingangsdatum, der Haushaltsstelle der Auftragsvergabe und ggf. einer Inventarnummer versehen. Als Anlage sind den Rechnungen die durch die Schule ausgelösten Aufträge (Original oder Kopie), die Lieferscheine und (falls vorhanden) alle Angebote beizufügen.

Aus welchen Haushaltstellen werden Haushaltsmittel als normative Ausgaben zur Verfügung gestellt?

Den Schulen werden in folgenden Gruppierungen normative Ausgaben den Schulen durch das Amt für Schule und Kultur nach Genehmigung des Haushaltsplans zur Verfügung gestellt:

- 52000 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Das sind alle Ausgaben für den laufenden Unterhalt (Reparaturen) sowie die Anschaffung, Herstellung und Ersatzbeschaffung von Gegenständen zur Schulausstattung, technischen Geräten und Werkzeugen für den Hausmeister, Arbeits-/Bürogeräte und –maschinen aller Art (bis 60,00 € netto), sofern diese nicht als Lehrmittel für den Unterricht eingesetzt sind.

- 52009 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)

Das sind alle Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, deren

Anschaffungs- oder Herstellungswert über 60,00 € netto und unter 410,00 € netto betragen.

- 53020 – Mietausgaben für Kopierer

Hierzu zählen alle Ausgaben für die Bereitstellung und Wartung von Kopiergeräten und Ausgaben für die Fertigung von Vervielfältigungen.

- 57700 – Lehr- und Unterrichtsmittel

Das sind die zur Veranschaulichung im Unterricht oder zur Vorbereitung auf den Unterricht bestimmten Gegenstände und Materialien, die der Lehrer zum Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele einsetzt, z.B.:

- Landkarten, Schautafeln
- Experimentiermaterial für den naturwissenschaftlichen Unterricht
- Modelle
- Arbeitsmaterialien und Werkstoffe
- Verbrauchsmaterial für den Sportunterricht (Bälle, Seile, Reifen, etc.)

- 57709 – Lehr- und Unterrichtsmittel (GWG)

Das sind alle Lehr- und Unterrichtsmittel, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert über 60,00 € und unter 410,00 € netto betragen.

- 57900 – sonstige Verbrauchsmittel (Hortarbeit)

Hierzu zählt insbesondere Spiel- und Bastelmaterial zur Hort- und Nachmittagsbetreuung sowie sonstiges Verbrauchsmaterial für die Beschäftigung der Hortkinder.

- 65000 – Bürobedarf

Das sind insbesondere Schreib- und Zeichenmaterialien (z.B. Aktenordner, Schnellhefter, Klebestifte, etc.) sowie kleine Arbeitsmittel, (z.B. Vordrucke, Formulare, Drucksachen) zur Durchführung von Verwaltungstätigkeiten. Hierzu gehören auch Toner und Tintenpatronen für Drucker. Weiterhin umfasst der Bürobedarf auch Gebrauchsgegenstände für den Bürobetrieb.

- 65100 – Bücher und Zeitschriften

Zu diesen Ausgaben zählen alle Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, die für den Schulbetrieb erforderlich sind. Ausgenommen sind solche, die als Unterrichtsmittel dienen. Nicht finanziert werden Bücher, die im Schulbuchkatalog genannt sind oder die dem/der Schulleiter/in zu seinem/ihrer persönlichen Gebrauch dienen.

- 65200 – Post- und Fernmeldegebühren

Hierzu zählen Ausgaben für Porto, Fernmeldegebühren, einmalige Gebühren für die Verlegung oder Veränderung von Fernmeldeanlagen, Wartungsgebühren, Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie Internetgebühren.

Die Zuordnung richtet sich verbindlich nach den Vorschriften des Gliederungs- und Gruppierungsplanes der ThürGemHV.

In welcher Höhe stehen den Schulen die normativen Ausgaben zur Verfügung?

Die Schulen erhalten einen jährlich gleichbleibenden prozentualen Anteil vom Haushaltsansatz der entsprechenden Haushaltsstellen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung. Daraus ergibt sich, dass aufgrund der sich jährlich ändernden Schülerzahlen der Pro-Kopf-Betrag je Schüler variabel wird. Die Schulen partizipieren in der absoluten Höhe der normativen Ausgaben an der Entwicklung des Haushaltplanes des Wartburgkreises.

Folgende Anteile der Haushaltsansätze werden den Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung ausgereicht:

52000	35 %
52009	10 %
53020	95 %
57700	95 %
57709	95 %
57900	95 %
65000	95 %
65100	95 %
65200	95 %

Der prozentuale Restbetrag zu 100 % des Haushaltsansatzes wird jeweils für schulübergreifende Aufgaben des Schulträgers, z.B. Wartung, Prüfung von Geräten durch das Amt für Schule und Kultur, eingesetzt. Zudem dienen diese Mittel dazu, weiterhin eine gleichwertige Versorgung/Ausstattung der Schulen zu gewährleisten.

Was ist unter der Flexibilisierung der normativen Ausgaben zu verstehen?

Die Schulen können innerhalb der ihnen zur Verfügung gestellten normativen Ausgaben auf schriftliche **Mitteilung** gegenüber dem Amt für Schule und Kultur einzelne Teilbeträge untereinander verschieben lassen. Damit kann durch jede Schule jährlich die schulinterne Prioritätensetzung zielgerichtet gesteuert werden.

Diejenigen Schulen, die sich am fifty/fifty-Modell beteiligen, erhalten 50 % ihrer Energieeinsparungen im Folgejahr als zusätzliche Mittel für ihre normativen Ausgaben **sowie für schulische Zwecke (Verwaltungshaushalt)**. Die Schulen benennen eigenverantwortlich, welchen normativen Ausgaben **bzw. für welche schulischen Zwecke** diese zusätzlichen Mittel zugerechnet werden.

Das Amt für Schule und Kultur trägt dafür Sorge, dass die Haushaltsmittel aus dem fifty-/fifty-Modell den normativen Ausgaben der jeweiligen Schule **bzw. für schulische Zwecke** wie gewünscht zugeordnet werden. Die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, die korrekte Übertragung der Mittel und die hausinternen Durchführungsbestimmungen verantwortet und regelt das Amt für Schule und Kultur. Die Schulen erhalten auf Wunsch eine monatliche Mitteilung über den Stand der normativen Ausgaben. Denjenigen Schulen, die sich am fifty/fifty-Modell beteiligen, wird automatisch eine monatliche Abrechnung zur Verfügung gestellt.

Teil B - Umsetzung des fifty/fifty-Modells an Schulen des Wartburgkreises

Das fifty/fifty-Modell ist ein Energiesparprojekt mit folgenden Hauptzielen:

1. verantwortungsbewusster und sparsamer Umgang mit Energie, Wasser und Abfall
2. Reduzierung der CO₂-Emissionen
3. Reduzierung der Betriebskosten.

Es ist somit gleichzeitig „Sparprojekt“, „Umweltprojekt“ und „Lernprojekt“, das sich ideal in den Unterricht und in das gesamte schulische Leben integrieren lässt.

Mit dem fifty/fifty-Modell sollen finanzielle Anreize geschaffen werden, durch bewusstes Nutzerverhalten Energie und Wasser einzusparen sowie Abfall zu vermeiden.

Jeder Euro, der nicht für Kosten von Energie der Schulen ausgegeben werden muss, verbessert die kommunale Finanzsituation und kommt zur Hälfte den Schulen wieder zugute.

Motivation und Organisation sind das A und O!

Es wäre nicht im Sinne der Projektidee, wenn das Projekt in der Schule nur von wenigen Mitmachern getragen wird. Schüler, Lehrer, Hausmeister, Schulleiter – warum nicht auch Eltern, Schulförderverein – alle sollten in diesem Projekt eine Aufgabe finden, die Spaß macht und – je nach Altersstufe der Schüler, dem Wissensstand bzw. der fachlichen Ausbildung und dem persönlichen Interesse – gemeinsam gelöst werden kann.

Schüler im Grundschulalter sind mit Feuereifer bei der Sache und übernehmen gerne Aufgaben als „Energiedetektiv“ oder „Energiekommissar“. Für Schüler der Regelschulen kann es interessant sein, wenn fachlich zugeschnittene Projektarbeit Theorie und Praxis miteinander verbinden. Selbstverständlich bietet das Projekt auch Gymnasien viele Möglichkeiten, durch bewusstes Handeln Energie zu sparen.

Projektarbeit ist Teamarbeit!

Teams müssen angeleitet werden. Einen Projektleiter je Schule (z.B. einen Fachlehrer) zu benennen, der alle Fäden in der Hand hat und als zentraler Ansprechpartner fungiert, ist unverzichtbar.

Der Hausmeister hat eine Schlüsselfunktion im Projekt!

Der Hausmeister ist in jeder Schule der Mann für die Technik. Er kennt die Schwachstellen im Gebäude. Seine Unterstützung ist gefragt, wenn die kleinen und großen Projektakteure zur Tat schreiten möchten. Auch wenn vielleicht nicht an jeder Schule ständig ein Hausmeister vor Ort ist – das Wissen über den Zustand der Schule hat er trotzdem.

Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen!

Niemand erwartet von den Schulen, dass sie von einem Tag zum anderen Meister im Energiesparen sind. Keine Schule soll auf sich allein gestellt sein. Vielmehr ist es Ziel des Projektes, externe Fachkompetenz (z.B. Energieversorger) zu gewinnen.

Projektstart

Die Anzahl der freiwillig teilnehmenden Schulen wird zunächst auf maximal 7 begrenzt:

- 2 Grundschulen
- 2 Regelschulen
- 2 Gymnasien
- 1 Förderzentrum

Bei der Auswahl der Teilnehmer ist entscheidend, dass zurzeit und in den kommenden 2 Jahren am Objekt keine relevanten Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Das Projekt beginnt zum 01.01.2011. Die Teilnahme am Projekt läuft jeweils bis zum 31.12. eines Jahres und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn die Teilnahme nicht schriftlich widerrufen wird.

Um die erzielte Einsparung ermitteln zu können, werden Basiswerte je Schule nach folgenden Kriterien in einer Vereinbarung mit der Schule festgehalten:

- a) Durchschnittsverbrauch der vorangegangenen 3 Jahre
- b) jährliche Fortschreibung
- c) witterungs- und preisbereinigt
- d) Neuermittlung bei relevanten Investitionen in das Gebäude bzw. technische Anlagen

Die Ermittlung der Einsparung erfolgt bis April/ Mai des Folgejahres aufgrund der Ist-Abrechnungen der Versorger und wird den Schulen mitgeteilt.

Die eingesparten Mittel werden nach folgendem Schlüssel verteilt:

50 % zur freien Verwendung **durch die Schule** innerhalb der normativen Ausgaben **sowie für schulische Zwecke**

50 % zur freien Verwendung durch den Wartburgkreis

Die Schule bestimmt, **in welchen Haushaltsstellen sie die eingesparten Mittel verwenden möchte** und bekommt die Mittel im laufenden Haushaltsjahr zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Empfohlene Dokumentationen

Bundesweit veröffentlichen zahlreiche Institutionen Dokumentationen, Checklisten, Handlungsanleitungen, Erfahrungsberichte und vieles mehr zum Energiesparen.

An dieser Stelle soll nur eine kleine Auswahl aufgezeigt werden:

Unabhängiges Institut für Umweltfragen

www.ufu.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

www.bmu.de

BINE Informationsdienst

www.bine.info

fifty/fifty-Modell

www.fiftyfiftyplus.de

Vereinbarung

zwischen (Schule)

und dem Landratsamt Wartburgkreis

zum „fifty-/fifty“-Modell

Ziel

Energiesparen und Umweltschutz sind Themen, die im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehen und viele Anknüpfungspunkte zur Erfahrungswelt von Schülerinnen und Schülern bieten.

Durch das „fifty-/fifty“-Modell sollen Energie- und Kosteneinsparungen erzielt werden.

§ 1 Teilnahme

Die Schule ... beteiligt sich ab dem 01.01.2011 am „fifty-/fifty“-Modell.

§ 2 Bemessungsgrößen

Zur Ermittlung von Einsparungen werden die durchschnittlichen Verbrauchswerte und die durchschnittlichen Kosten der vergangenen 3 Jahre (2007, 2008, 2009) zugrunde gelegt. Unter Einbeziehung von relevanten technischen und baulichen Maßnahmen sowie der jährlichen Temperaturverläufen werden Bemessungsgrößen gebildet, die jährlich fortzuschreiben sind.

Strom	2007	kWh
	2008	kWh
	2009	kWh

→ Bemessungsgröße 2011 kWh

Wasser/Abwasser	2007	m ³
	2008	m ³
	2009	m ³

→ Bemessungsgröße 2011 m³

Heizung (witterungsbereinigt)	2007	kWh
	2008	kWh
	2009	kWh

→ Bemessungsgröße 2011 kWh

Abfall	2007	240 l x ...Leerungen
		240 l x ...Leerungen
		120 l x ...Leerungen
	2008	240 l x ...Leerungen
		240 l x ...Leerungen
		120 l x ...Leerungen
	2009	240 l x ...Leerungen
		240 l x ...Leerungen
		120 l x ...Leerungen

→ Bemessungsgröße 2011
240 l x ...Leerungen
240 l x ...Leerungen
120 l x ...Leerungen

§ 3 Umsetzung

Der/die Schulleiter/-in bzw. projektverantwortliche Lehrer, Schüler und Hausmeister entwickeln gemeinsam Aktivitäten, um das Projekt im Schulalltag zu verankern und den bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen einschließlich Kostenbewusstsein zu fördern.

Unter anderem werden monatlich die Zählerstände der Verbrauchsmedien durch den Hausmeister erfasst und der Schule zur Kenntnis gegeben.

§ 4 Bewertungen und Auswertung

Bis zum 15.05. des Folgejahres werden die erzielten Einsparungen durch das Landratsamt Wartburgkreis ermittelt und mit für den Abrechnungszeitraum gültigen Preisen bewertet.

Die eingesparten Mittel werden nach folgendem Schlüssel verteilt:

- 50 % zur freien Verwendung innerhalb der normativen Ausgaben durch die Schule
sowie für schulische Zwecke (Verwaltungshaushalt)
- 50 % zur freien Verwendung durch den Wartburgkreis

§ 5 Auszahlung der Mittel

Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Schulkonferenz.

§ 6 Laufzeit

Die Teilnahme des Projektes läuft jeweils bis zum 31.12. eines Jahres. Sollte die Teilnahme nicht bis zum Ablauf des Jahres schriftlich widerrufen werden, verlängert sich die Vereinbarung um 1 weiteres Jahr.

Bad Salzungen,

Ort,

Krebs
Landrat

Schulleiter/-in